



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Anlage zuständige Brandschutzdienststelle

Objektfunk zur Ergänzung der Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für die im Stadtgebiet Heidelberg zu errichtenden und zu betreibenden Objektfunkanlagen, ist die Feuerwehr Heidelberg die zuständige Brandschutzdienststelle. Die Einhaltung der „Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtgebiet Heidelberg.

Ansprechpartner Feuerwehr Heidelberg

Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Sachgebiet Anlagentechnik

E-Mail: Anlagentechnik-FW@Heidelberg.de

Baumschulenweg 4
69124 Heidelberg

Tel: 06221 58-21032 oder 06221 58-21036

Bezugsquelle für Dokumente der Feuerwehr Heidelberg

Die Dokumente sind zum Download unter

www.feuerwehr-heidelberg.de

verfügbar.

Besondere Anforderungen der Feuerwehr Heidelberg

Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannte Adresse zu vereinbaren.

Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMO-a** Anlage für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diesen Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Feuerwehr Heidelberg entsprechend der Einsatzplannummer

vorgegeben wird. Diese ist am Tag der Funktionsprüfung durch die FW, vom Errichter zu programmieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen. Ist der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage erforderlich, so ist diese über das Metropolkonzept anzubinden.

DMO-Anlagen werden von der Feuerwehr Heidelberg **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

Vorgaben FGB (Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld)

Das FGB ist bei Objekten mit Brandmeldeanlage im FIZ unterzubringen.

Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage ist das FGB im Feuerwehr Anlaufpunkt unterzubringen. Es sind Feuerwehrpläne unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, der DIN 14034 2 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“, sowie ergänzende Anforderungen der Feuerwehr Heidelberg zu erstellen.

Weitere Informationen hierzu siehe Brandschutzmerkblatt „Feuerwehr-Anlaufpunkt für (Wohn-) Quartiere ohne Brandmeldeanlage“:

www.feuerwehr-heidelberg.de

Das FGB ist mit folgenden Informationen zu beschriften:

- Zuweisung Gruppe
- NE-Nr.
- LAC

Musterabbildung:



Automatisches Abschalten der Anlage

Damit ein unbeabsichtigter Dauerbetrieb einer Objektfunkanlage verhindert wird, muss sich die Funkanlage nach 3 Stunden automatisch ausschalten. Tritt ein Einschaltkriterium innerhalb von 3 Stunden erneut auf, beginnt der Zeitintervall von vorne.